



Wohnungsgenossenschaft Lichtenstein eG

Thomas-Müntzer-Weg 13 – 09350 Lichtenstein

Wohnungsgen. Li. eG, Thomas-Müntzer-Weg 13, 9350 Lichtenstein

post@wg-lichtenstein.de
www.wg-lichtenstein.de
Tel.: 037204 / 2162
Fax: 037204 / 87823

GARAGEN - UND STELLPLATZORDNUNG der Wohnungsgenossenschaft Lichtenstein eG

1. Wegen Brandgefahr ist verboten:
 - das Abstellen von Fahrzeugen, die wegen Undichtigkeiten Brennstoff oder Öl verlieren
 - das Abstellen von Fahrzeugen, die mit gasförmigen Stoffen betrieben werden.
2. Wartungsarbeiten, welche einen Ölauslauf verursachen können, sind unzulässig. Sollte das Fahrzeug Öl verlieren, ist der Mieter verpflichtet, für entsprechende Maßnahmen zu Austausch bzw. Abtransport des Öls bzw. des ölverseuchten Betons/Bodenmaterial zu sorgen.
3. Die Fahrzeuge dürfen auf dem Stellplatz/Garagenhof nicht gewaschen werden.
4. Die Vornahme von Großreparaturen ist nicht gestattet.
5. Es darf nur im Schrittempo ein- und ausgefahren werden. Ausfahrten und Durchfahrten müssen freigehalten werden.
6. Die Motoren der Fahrzeuge sind nur zum Ein- und Ausfahren laufen zu lassen. Bei kaltem Wetter dürfen sie nicht länger Warmlaufen, als es zum Start erforderlich ist. Ausproben und Laufen lassen mit hoher Tourenzahl ist in jedem Fall verboten.
7. Der Gebrauch der Hupe ist auf dem Garagen/Stellplatzgelände überflüssig und daher zu unterlassen.
8. Das Garagen/Stellplatzgelände ist kein Spielplatz. Spiele sind daher zu unterlassen.
9. Der Garagen/Stellplatzmieter ist eigenverantwortlich für die Verkehrssicherungspflichten vor und in/auf dem Stellplatz, d.h. Säuberung, Kehr- und Streupflichten einschließlich Winterdienst.
10. Gesetzliche und sonstige öffentlich- rechtliche Vorschriften sind vom Mieter und seinen Beauftragten auch dann zu befolgen, wenn sie in dieser Ordnung nicht ausdrücklich erwähnt sind. Künftige gesetzliche und sonstige öffentlich- rechtliche Vorschriften sind für den Mieter und seine Beauftragten unmittelbar bindend, sofern sie ihrer Natur nach nicht vom Vermieter befolgt und erfüllt werden können.
11. Alle bisherigen Garagen- und Stellplatzordnungen sind hiermit außer Kraft gesetzt.

Lichtenstein, 08.08.2017